

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.069.206

. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 30. Jänner 2020 unter der **Nr. 661/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sicherheitsalarm auf der Schiene – Illegale in Güterzügen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorrausschickend möchte ich sagen, dass die Formulierung ‚illegal Migranten‘ keine sachliche Definition einer Gruppe zulässt. Es kann sich bei den reisenden Personen um asylwerbende Menschen handeln oder um Menschen, die keinen aufrechten Aufenthaltstitel in der Europäischen Union haben.

Zu Frage 1:

- *Welche Daten und Informationen sind Ihnen hinsichtlich der hohen Zahl an Aufgriffen von illegalen Migranten in Güterzügen bekannt?*

Nach den Aufzeichnungen der ÖBB wurden in ÖBB RCA Güterzügen in Österreich im Jahr 2019 bei 3 Fällen insgesamt 13 Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel (durch die Exekutive) aufgegriffen. Da es sich hier um ca. eine Person im Monat handelt, kann ich die in der Frage in den Raum gestellte ‚hohen Anzahl‘ so nicht bestätigen. Informationen über Aufgriffe bei fremden Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) liegen den ÖBB nicht vor.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Gibt es seitens der ÖBB oder Ihres Ressorts für die Mitarbeiter im Bereich Güterverkehr offizielle Richtlinien oder Dienstanweisungen bei internationalen Güterzügen speziell auf versteckte Personen zu überprüfen und zu suchen?*
- *Wenn ja, welche sind das konkret?*

Wie bereits in Frage 1 ausgeführt, gibt es aufgrund der niedrigen Zahlen hier keine akute Problemlage, weswegen es dazu keine speziellen, über die normale Wagenuntersuchung hinausgehenden Richtlinien gibt. Bei Verdacht oder Erkennen von reisenden Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel darf der Zug jedoch nicht ab- oder weiterfahren und es wird umgehend die Exekutive verständigt.

Zu Frage 4:

- *Wenn nein, wird es hinsichtlich der hohen Zahl welche geben? Mit welchem Inhalt?*

Aufgrund der geringen Zahl der Aufgriffe gibt es aktuell keinen Handlungsbedarf.

Zu Frage 5:

- *Gibt es für diese Situationen etwaige Schulungsmaßnahmen für die betroffenen ÖBB-Mitarbeiter?*

Ja. Alle Mitarbeiter_innen werden darauf geschult, die Verständigungskette bei „Personen im Gleisbereich“ anzustoßen (keine Fahrten, Verständigung der Exekutive, interne Verständigung...) und allenfalls sofort Erste Hilfe zu leisten. Unter den Asylwerbenden befinden sich regelmäßig kranke oder traumatisierte Menschen, die diese Erste Hilfe-Maßnahmen dringend benötigen.

Zu Frage 6:

- *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen ÖBB und Polizei, wenn illegale Migranten in Güterzügen gefunden werden?*

ÖBB Mitarbeiter_innen verständigen sofort die Exekutive und stellen einen sicheren Einsatzbereich für die Organisationen im Gleisbereich her.

Zu Frage 7:

- *Werden Güterzüge an den österreichischen Grenzen schwerpunktmäßig kontrolliert, ob sich illegale Migranten versteckt halten?*

Wie bereits in Frage 2 und 3 beantwortet, gibt es keine speziellen, über die normale Wagenuntersuchung hinausgehenden Richtlinien. In Tirol gibt es zusätzlich in regelmäßigen Abständen ein Jour-Fixe mit der Polizei und dem Bundesheer. In Kärnten werden im Bereich Thörl Maglern bzw. Rosenbach regelmäßig Güterzugkontrollen durch die Exekutive gemeinsam mit dem Bundesheer durchgeführt.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wenn ja, in welcher Intensität und Häufigkeit finden diese Kontrollen statt?*
➤ *Wenn nein, wird es künftig welche geben?*

Im Brennerverkehr finden 3-mal wöchentlich trilaterale (Polizei aus Italien, Österreich und Deutschland) Kontrollen statt. In Kärnten finden 4 bis 7 Termine monatlich statt.

Zu Frage 10:

- *Sind Ihnen, hinsichtlich der äußerst gefährlichen Bedingungen für versteckte Reisende in Güterzügen, Fälle von Verletzten oder Toten bekannt?*

In Österreich seit 2016 keine. Zwei Tote wurden beim Entladen der LKWs auf der Rollenden Landstraße im Jahr 2016 in Wörgl entdeckt.

Zu Frage 11:

- *Gibt es Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit der ÖBB-Mitarbeiter, wenn illegale Migranten in Güterzügen aufgefunden werden?*

Es gibt keinen Grund davon auszugehen, dass asylwerbende Personen gewaltbereiter sind als andere Passagiere. Die Mitarbeiter_innen sind jederzeit mittels Mobiltelefon bzw. Funkgerät mit ihren jeweiligen Dienststellen in Verbindung, um auf verschiedenste Entwicklungen und Gefahrenlagen reagieren zu können.

Die Vorgangsweise erfolgt gemäß geltender Regelwerke (ZSB 26 - Zusatzbestimmung zu einer innerbetrieblichen Vorschrift RW30.01).

Zusätzlich gibt es für Mitarbeiter_innen in Personenzügen Schulungen, in denen Deeskalationsmaßnahmen vermittelt werden.

Zu Frage 12:

- *Welche Zahlen und Informationen liegen Ihnen hinsichtlich illegaler Migration in Personenzügen vor?*

Dazu gibt es keine Zahlen. Von Fahrgästen wird grundsätzlich nur ein gültiger Fahrschein verlangt bzw. vorgezeigt. Weitere Prüfungen finden seitens ÖBB Mitarbeiter_innen nicht statt, da weiterführende Kontrollen zu Aufenthaltstiteln nur vom BMI durchgeführt werden können. Wie in den Fragen 8 und 9 beantwortet, werden im Brennerverkehr in Reisezügen laufend Kontrollen durch Exekutivbeamte_innen aus Österreich, Italien und Deutschland durchgeführt. Ebenso werden im Bereich Kärnten in den Reisezügen regelmäßig Kontrollen durch Exekutivbeamte_innen aus Österreich, Italien und Slowenien durchgeführt.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *Gibt es seitens der ÖBB oder Ihres Ressorts für die Mitarbeiter im Bereich Personenverkehr – Zugbegleitpersonal im Speziellen – offizielle Richtlinien oder Dienstanweisungen im Umgang mit verdächtigen Personen die möglicherweise versuchen illegal nach Österreich einzureisen?*
- *Wenn ja, welche sind das konkret?*
- *Wenn nein, welche wird es künftig geben?*

Es gilt die ZSB 26 (Zusatzbestimmung zu einer innerbetrieblichen Vorschrift RW30.01) in der die Notfälle geregelt sind. Zugbegleiter_innen sind mittels Diensthandy bzw. mittels Notfall APP am Diensthandy mit dem Notfallkoordinator der ÖBB-Infrastruktur AG verbunden. Dieser verständigt im Anlassfall die Polizei.

Zu Frage 16:

- *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen ÖBB und Polizei, wenn illegale Migranten in Personenzügen aufgegriffen werden?*

Wie in Frage 12 beantwortet, wird seitens Zugbegleiter_innen nur das gültige Ticket kontrolliert. Sollten bei einer Polizeikontrolle oder bei einem Schwerpunkt der Exekutive Personen, ohne gültigen Aufenthaltstitel, aufgegriffen werden, steigen die Beamte_innen meist bei der nächsten Haltestelle mit der betroffenen Person aus.

Wenn es dadurch zu betrieblichen Einschränkungen oder Verzögerungen kommt, werden die ÖBB-Mitarbeiter_innen (Zugbegleiter_innen, Triebfahrzeug-Führer_innen, Fahrdienstleiter_innen) darüber verständigt. Ansonsten gibt es keine Auswirkungen.

Die Zusammenarbeit zwischen den ÖBB und der Exekutive ist ausgezeichnet.

Zu Frage 17:

- *Gab oder gibt es für diese Situationen etwaige Schulungsmaßnahmen für die betroffenen ÖBB-Mitarbeiter?*

Hier gibt es keine gesonderten Schulungen, da die Regelwerke (siehe Antwort zu Frage 13) Teil der Grundausbildung sind.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Liegen Ihnen Fälle von tätlichen Übergriffen durch illegale Migranten auf Mitarbeiter der ÖBB vor?*
- *Wenn ja, um wie viele und welche Fälle handelt es sich?*

Dazu haben wir keine Aufzeichnungen.

Zu Frage 20:

- *Gibt es generelle Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit von Mitarbeitern der ÖBB hinsichtlich tätlicher oder verbaler Übergriffe durch Passagiere?*

Ja, es gibt bereits in der Grundausbildung Schulungen zum Thema Übergriffe, wie etwa „Gewaltprävention für Eisenbahnübersichtsorgane“. Die Zugbegleiter_innen tragen auf freiwilliger Basis auch Bodycams, die sich in Hinblick auf mögliche Übergriffshandlungen sehr bewährt haben. Schwerpunktmaßig werden Züge auch durch Security-Personal begleitet.

Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass im Zuge des Strafrechtsänderungsgesetz 2018 (BGBl. I Nr. 70/2018) ein neuer Straftatbestand „Tätilicher Angriff auf mit bestimmten Aufgaben betraute Bedienstete einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalt oder Angehörige des Gesundheits- oder Rettungswesens oder Organe der Feuerwehr“ (§91a StGB) eingeführt wurde, um Gewalt gegenüber solchen Personen strafrechtlich zu begegnen und derartige Tendenzen einzudämmen. Darüber hinaus wurde eine neue Qualifikation in § 83 Abs. 3 StGB geschaffen, mit der bei Begehung einer Körperverletzung iSd § 83 Abs. 1 oder 2 StGB zum Nachteil einer Person, die mit der Kontrolle der Einhaltung der Beförderungsbedingungen oder mit der Lenkung eines Beförderungsmittels einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalt betraut ist, die Strafdrohung von einem auf zwei Jahre Freiheitsstrafe erhöht wurde.

Leonore Gewessler, BA

